

sprechen, daß nicht nur die Deputation, welcher die Petition zugewiesen werden wird, sich baldigst der Berichterstattung annehme, sondern daß eben so durch beide hohe Kammern ein bevormortender Antrag an die hohe Staatsregierung gelange, um noch auf diesem Landtage einer beifälligen Erklärung darüber entgegenzusehen zu können.

Präsident Braun: Die Petition gehört an die dritte Deputation, welcher bereits der fragliche Gegenstand in Folge anderer Petitionen vorliegt. Ist die Kammer damit einverstanden? — Wird einstimmig bejaht.

9. (Nr. 957.) Petition des Gemeindevorstandes Johann Biesch und Gen. zu Nimschitz um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: Der Bericht der dritten Deputation über die Menge der diesen Gegenstand verfolgenden Petitionen liegt bereits der Kammer vor; es würde also diese Petition an dieselbe Deputation abzugeben sein.

10. (Nr. 958.) Abgeordneter Zimmermann bittet um abermalige Verlängerung seines Urlaubs vom 1. Februar bis mit 14. März dieses Jahres.

Präsident Braun: Will die Kammer den Urlaub bewilligen? — Wird einstimmig bejaht.

11. (Nr. 959.) Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer über mehrere Petitionen, die Ablösung der Jagd auf einseitigen Antrag und die Vergütung der Wildschäden betr.

Präsident Braun: Der Bericht ist sehr umfangreich; das Directorium schlägt demnach der Kammer vor, den Bericht drucken zu lassen. — Wird einstimmig beschlossen.

Präsident Braun: Ich werde ihn dann auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen.

12. (Nr. 960.) Abgeordneter Meißel überreicht eine Petition mehrerer Grundstücksbesitzer zu Friedrichstadt-Dresden und Löbtau, Julius Kockel und Gen., um Verwendung bei hoher Staatsregierung wegen Verlegung der vor dem Priesnitzer Schlage befindlichen Königl. Pulverhäuser und des dortigen Laboratoriums.

Abg. Meißel: Die Petition, von einer großen Anzahl Grundstücksbesitzern zu Friedrichstadt-Dresden und Löbtau unterzeichnet, ist durch mich an die Kammer gelangt. Die Petenten schildern die große Besorgnis, welche sie wegen der Nähe der Pulverhäuser haben. Sie sind schon vor einiger Zeit bei dem hohen Ministerium des Innern eingekommen und haben ihr Gesuch angebracht, von welchem sie indes mit der einzigen Berücksichtigung beschieden wurden, daß Veranstellung getroffen worden sei, daß in der Nähe der Pulverhäuser kein Getreide mehr gebaut werden darf. Wenn sie dankbar diese Vorsicht anerkennen, so glauben sie doch nicht, daß sie

hinreichend sei, um die Gefahren, welche aus einer Explosion entstehen müssen, gänzlich zu beseitigen. Sie haben sich gegenwärtig an die Kammer mit dem Gesuche gewendet, diese möge sich bei der Staatsregierung wegen Verlegung der Pulverhäuser verwenden. Ich verkenne nicht, daß es besondere Schwierigkeiten haben möge, diese Verlegung zu bewirken; indessen theile ich, wenn auch nicht ganz in dem Grade, wie die Petenten, die Besorgnis, die sie aufstellen, und halte sie nicht für unbegründet. Ich mache daher die Petition zu der meinigen und empfehle sie der dritten Deputation, an welche sie wahrscheinlich zu verweisen sein wird, zur möglichsten Berücksichtigung.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation abgeben? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident Braun: Ich habe der Kammer nur noch mitzutheilen, daß der Abgeordnete Sachße wegen dringender Deputationsarbeiten sich hat heute entschuldigen lassen. Ferner bittet der Abgeordnete Todt, seine Entschuldigung, welche er gestern durch mich hat anbringen lassen, auch für heute geltend zu betrachten. Ich habe endlich der Kammer mitzutheilen, daß gestern die Herren Vorsteher des Gewerbevereins dahier das Gesuch an mich ergehen ließen, daß die Kammermitglieder zu der Stiftungsfeier, welche dieser Verein auf der Brühl'schen Terrasse am 31. Januar d. J. hält, recht zahlreich sich einfänden möchten. Ich ersuche nun den Herrn Referenten, im Vortrage des Berichts fortzufahren.

Referent Abg. Schäffer: Die Berathung des auf der Tagesordnung befindlichen Gesekentwurfs wurde in gestriger Sitzung mit §. 11 geschlossen. Es beginnt nun

§. 12.

Zu §. 21.

In jedem Recrutirungsbezirke tritt einige Zeit vor der Aushebung eine Recrutirungscommission zusammen, welche aus

- a) dem Amtshauptmann des Bezirks,
- b) einem Offizier der Armee und
- c) aus einem richterlich befähigten Beamten des Bezirks besteht.

In den Schönburg'schen Receßherrschaften tritt an die Stelle des Amtshauptmanns der Vorstand der Gesamtkanzlei.

Die Motive lauten:

Der auf die Gesamtkanzlei zu Glauchau sich beziehende Zusatz rechtfertigt sich durch die Bestimmung in §. 9 des mit dem Hause Schönburg unterm 9. October 1835 abgeschlossenen Erläuterungsrecesses.

Referent Abg. Schäffer: In diesem Erläuterungsrecess befindet sich die Bestimmung, daß in allen Verwaltungsangelegenheiten, welche die Receßherrschaften betreffen, der Director der Schönburg'schen Kanzlei die Stellung einnehmen soll, die